



Richtig bauen für *jedes* Lebensalter!

*Empfehlungen für eine Bauplanung,
die selbstbestimmtes Weiterwohnen auch im Alter
oder nach Eintreten von Behinderungen ermöglicht*

Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland ist davon auszugehen, dass Häuser und Wohnungen, auch wenn sie zunächst nicht von Menschen über 50 Jahren genutzt werden, weiterhin zum Wohnen geeignet sein müssen, wenn sich altersbedingte Beschwerden oder Behinderungen einstellen.

Deshalb sollten Neu- und Umbauten immer so vorgenommen werden, dass eine spätere Anpassung an Einschränkungen der Beweglichkeit und Wendigkeit oder gar an plötzlich eingetretene körperliche Behinderungen ohne große bauliche Veränderungen möglich ist.

Bei genauerem Hinsehen wird deutlich, dass durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sich das Wohnen von Anfang an für *jedes* Lebensalter angenehmer gestaltet.

Manche der unten aufgeführten Maßnahmen erfüllen bewusst noch nicht die Kriterien für „Barrierefreiheit“ (DIN 18024, 18025 oder die neue Zusammenfassung als DIN 18030), sie schaffen aber ganz wichtige Voraussetzungen dazu. Auf diese Weise wird der Bau nur geringfügig teurer.

Da aber unter heutigen Lebensbedingungen jeder und jede sehr alt werden oder auch von einem Tag zum anderen, z.B. durch einen Unfall, behindert sein kann, ist es eine sinnvolle Vorsorge, um ggf. weiterhin selbstbestimmt in der gewohnten Umgebung wohnen zu können.

Zu beachten ist daher:

Es sollte alles unternommen werden, dass das Baugebiet auch ohne Auto gut erreichbar ist und, wo immer dies möglich ist, von Gefahrenquellen und Barrieren frei gehalten wird.

• Ortslage

- gute Anbindung an den Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV)
- übersichtliche, verkehrsberuhigte Zufahrt(en)
- Planung von sicheren Rad- und Fußwegen (auch an Erschließungsstraßen)
- Absenken der Bordsteinkanten bei allen Straßenübergängen
- Sicherheit der Fußwege auch bei Dunkelheit (Stolperfallen, Beleuchtung, Übersichtlichkeit usw.)
- gut erreichbare Einkaufsmöglichkeiten

• Bauausführung im Außenbereich

- keine Bordsteinkanten zwischen Parkplätzen und rollgeeigneten (!) Wegen zu den Haustüren
- einige überbreite Parkplätze, die ggf. Rollstuhlfahrern zugewiesen werden können

- ebenerdiger, stufenloser Zugang zu den Häusern und Wohnungen
- Plätze für Müllbehälter so angelegt, dass auch dort der stufenlose Zugang gewährleistet ist. Evt. muss durch vertiefte Stellplätze der Container ermöglicht werden, dass auch kleine und schwache Menschen die - geteilten! - Deckel der Container öffnen können.

- **Häuser und Wohnungen**

Falls möglich, Erfüllung der Norm DIN 18025-2, mindestens aber:

- **Haustür** ohne Stufe oder Schwelle
- alle **Verkehrsflächen** so bemessen, dass bei sparsamer Möblierung eine Gehhilfe (Rollator) oder ein kleiner Rollstuhl (Breite über alles 70 cm) genutzt werden kann (Mindestbreite 1,00m).
- **keine Schwellen**
- alle **Türdurchgänge** nach Einbau der Türen mindestens 0,80m breit
- möglichst **keine Stufe zu Terrasse und/oder Balkon**
- **gerade Treppen**, 1,00 m breit, um später ggf. einen Treppenlift oder einen zweiten Handlauf einbauen zu können
Läuft die Treppe ins EG abwärts auf eine Außenwand zu, sollte durch ein entsprechend breites Fenster oder eine Fenstertür gegenüber der Treppe deren gute Ausleuchtung erfolgen und durch die Bemessung (Breite/Höhe 0,90 x 1,20m oder mehr) ggf. ein Krankentransport mittels Trage ermöglicht werden.
- **Treppenstufen** möglichst seniorengerecht (niedrige Höhe, entsprechende Breite der Stufen - durchgängig bei allen Treppen im Haus)
- **Flure** mindestens 1,00 m breit (DIN 18025-2: 1,20m!)
- Die Bemessung und Gestaltung von einem **Bad** (großes Waschbecken ohne Unterbau / Dusche mit Bodenauslauf /

WC / hilfreich wäre auch ein Bidet) sollte so sein, dass ein kleiner Rollstuhl (bis 70cm Breite über alles) in dem Raum bewegt werden kann (mindestens 1,20 x 1,50 m freie Fläche). Die Bodenfliesen müssen rutschfest sein.

Der Weg von einem „Schlafzimmer“ in dieses Bad sollte nicht durch die ganze Wohnung führen.

- Im **Gäste-WC** muss ein vollfunktionsfähiges Waschbecken (60 cm) sein, vor allem dann, wenn dies der einzige Waschplatz im Geschoss ist. Der Raum sollte so bemessen sein, dass Menschen mit einer Gehhilfe (Rollator) ihn benutzen können.
- **Türen der Sanitärräume** sollten nach außen geöffnet bzw. ggf. entsprechend umgesetzt werden können. Wo der Platz dafür nicht ausreicht, sollten leicht gängige Schiebetüren eingebaut werden.
- In **Küchen** sind Bewegungsflächen von mindestens 1,20 m Tiefe vor den wichtigsten Kucheneinrichtungen notwendig.
- Alle **elektrischen Schalter** müssen zwischen 0,85 m (DIN 18025) bis höchstens 1,20 m hoch angebracht sein.
- Man könnte auch bei den **Fenstern**, solche wählen, wo der Griff unmittelbar über der Fensterbank ist, damit man es im Sitzen (Rollstuhl) öffnen kann (evt. mit Kindersicherung?).

© Seniorenbeirat der Stadt Flensburg 2007

Seniorenbeirat der Stadt Flensburg

Rathausplatz 1, 24931 Flensburg

Vors.: Dr. Ekkehard Krüger, Tel.: 0461 / 150 45 96